

1. DEMOKRATIEFÖRDERNDES SCHULMANAGEMENT UND COMMITMENT VON SCHULLEITUNG UND LEHRKRÄFTE-KOLLEGIUM

„Schulleitung und Kollegium bekennen sich zur aktiven demokratischen Beteiligung, Mitgestaltung und Mitentscheidung der Schulgemeinschaftsmitglieder am Schulleben und engagieren sich dafür.“

<p><u>KRITERIEN</u></p>	<p><u>UMSETZUNG – BEISPIELE – ZITATE*</u></p>	<p>An meiner Schule steht die Ampel auf ...</p> <p>  </p> <p>grün = umgesetzt gelb = teilweise umgesetzt rot = nicht umgesetzt</p>
<p>Commitment und Engagement der Schulleitung für demokratische Schulqualitätsentwicklung.</p>	<p><i>Die Schulleitung stellt zeitliche und finanzielle Ressourcen bereit für Projekte, Aktionen und Initiativen zur Förderung der Schuldemokratie und unterstützt diese Prozesse nachhaltig. Sie schafft Raum für Diskussionen bzw. Reflexionsphasen und bindet bei Bedarf externe Fachleute ein.</i></p> <p><i>Die Gesamtverantwortung für die Prozesse wird in kooperativer Weise umgesetzt, wobei die speziellen Verantwortlichkeiten für alle transparent sind.</i></p> <p><i>Die Schulleitung nimmt sich Zeit für die Anliegen der SchülerInnenvertretung.</i></p> <p><i>Die Schulleitung unterstützt die Weiterbildung der SchülerInnenvertretung im Hinblick auf Partizipation.</i></p> <p><i>Die Schulleitung fördert und unterstützt Lehrkräfteteams, die sich engagieren möchten.</i></p> <p><i>Es gibt ein schulinternes Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzept, das sich an den Schwerpunkten eines demokratiebezogenen Schulprogramms orientiert. Es berücksichtigt individuelle Interessen und Kompetenzen der MitarbeiterInnen.</i></p> <p><i>Die Schulleitung sorgt für regelmäßige Briefings des Lehrkräfte-Kollegiums.</i></p> <p><i>Zitat (Lehrerin): „Wichtig ist die Öffnung der Schule, das Vertrauen, gemeinsam die Schule demokratisch gestalten zu können, Mut zur Innovation und zum Verlassen alter Strukturen.“</i></p>	<p>  </p>
<p>Commitment und Engagement des Lehrkräfte-Kollegiums für demokratische Schulqualitätsentwicklung.</p>	<p><i>Demokratie lernen und leben ist in der KollegInnenschaft verankert.</i></p>	<p>  </p>

* Quellen: Feedback von Lehrkräften und ExpertInnen für Schuldemokratie (Fragebogen zur demokratischen Schulentwicklung und –gestaltung); De Haan/Edelstein/Eikel (Hrsg., 2007), Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag; Aussagen von ExpertInnen des Netzwerks Schuldemokratie (2007 und 2008, Wien, organisiert von Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule)

	Zitat (Lehrerin): „Demokratische Schulentwicklung sollte nicht das Anliegen einer Person sein, sie ist eine Leistung des Kollegiums, dessen Haltung das unausgesprochene Beispiel ist für das, was als möglich erachtet wird“.	
Leitbildentwicklung als Grundlage für demokratiebezogene Ziele, Maßnahmen und Strukturen.	<i>Eine verbindliche Leitbildentwicklung unter Einbindung möglichst aller schulischen Beteiligtegruppen und Veröffentlichung des Leitbildes.</i> <i>Rückmeldungen und Vorschläge von SchülerInnen zur Zufriedenheit mit dem Wohlbefinden in der Schule fließen in die Erarbeitung des Leitbildes ein.</i>	
Steuergruppe (bzw. „Entwicklungsteam“) für Schulentwicklung.	<i>Modelle zur Steuergruppe:</i> <i>a) „Ein kleines engagiertes EntwicklerInnenteam, dem der Direktor/die Direktorin und Lehrkräfte angehören und die darauf vertrauen, gemeinsam die Schule demokratisch gestalten zu können“.</i> <i>b) „Eine paritätisch besetzte Steuergruppe, in der neben Schulleitung und Lehrkräften auch SchülerInnen und Eltern aktiv beteiligt sind.“</i> <i>Die Steuergruppe macht auf der Basis einer Bestandsanalyse ein Leitbild für das Schulprofil und definiert Entwicklungsziele. Sie plant und koordiniert den Schulentwicklungsprozess (Arbeitsschritte, Schwerpunkte, Maßnahmen, Evaluation etc.).</i>	
Beteiligungsstrukturen werden über alle Ebenen (Klasse, Schulorganisation) und Beteiligungsgruppen (SchülerInnen, Lehrkräfte, Eltern) miteinander verknüpft.	<i>Beispiele:</i> <i>Ein SchülerInnenparlament behandelt Vorschläge aus den Klassenratsstunden.</i> <i>Stärkere Vernetzung der KlassensprecherInnen mit dem Schulsprecher/der Schulsprecherin.</i>	
Der Informationsfluss ist in alle Beteiligtegruppen hinein transparent und verständlich. Die Kommunikationsabläufe sind klar und nachvollziehbar.	Zitat (Lehrerin): „Die Kommunikationsflüsse zwischen SchulsprecherIn und KlassensprecherInnen erweitern, Ergebnisse des SGA für alle transparent machen.“ <i>Nachweise sind Ergebnisprotokolle aus regelmäßigen Sitzungen und Konferenzen, Intranet, Schwarzes Brett usw.</i>	
Ein zusätzliches Kriterium ist ... (bitte ergänzen)		
GESAMTEINSCHÄTZUNG DEMOKRATIEFÖRDERNDES SCHULMANAGEMENT UND COMMITMENT VON SCHULLEITUNG UND LEHRKRÄFTE-KOLLEGIUM		
An unserer Schule existiert bereits ...	Schwachstelle(n) an unserer Schule ist/sind ...	
Für den weiteren schulentwicklerischen Prozess braucht es besonderes Augenmerk auf ...		

2. PARTIZIPATIVES SCHULKLIWA/SCHULKULTUR: RESPEKT UND WERTSCHÄTZUNG IN DEN BEZIEHUNGEN UND KOMMUNIKATIONSFORMEN

„Ein Umfeld, das durch demokratische Werte und Kommunikationsformen geprägt ist und den Beteiligten Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung an für sie relevanten Themen bietet.“

<p>KRITERIEN</p>	<p>UMSETZUNG – BEISPIELE – ZITATE</p>	<p>An meiner Schule steht die Ampel auf ...</p> <p>    </p> <p> grün=umgesetzt gelb = teilweise umgesetzt rot = nicht umgesetzt </p>
<p>An der Schule gibt es ein wertschätzendes Klima gegenüber allen am Schulleben Beteiligten.</p>	<p><i>Gleichwürdiger Umgang aller SchulpartnerInnen miteinander. Teamentwicklung bei LehrerInnen und SchülerInnen.</i></p>	<p>    </p>
<p>Die SchülerInnenvertretungen werden von den anderen SchulpartnerInnen ernst genommen, öffentlich wertgeschätzt und unterstützt.</p>	<p><i>Übereinkommen (Beschlüsse) mit der SchülerInnenvertretung sind für alle verbindlich und werden von Schulleitung, Lehrkräften und SchülerInnen respektiert.</i></p>	<p>    </p>
<p>Konfliktbearbeitung ist institutionalisierter Teil der Schulkultur. SchülerInnen, Lehrkräfte und Schulleitung können entsprechende Angebote wahrnehmen und nutzen.</p>	<p><i>Es gibt formelle und informelle Verfahren zur Konfliktbearbeitung bzw. zur Mediation (z.B. Schulmediation, Peer-Mediation, „Runder Tisch“ im Konfliktfall mit Schulleitung, Klassenvorstand und Konfliktbeteiligten, De-Eskalationstrainings etc.).</i></p>	<p>    </p>
<p>Personen und Gruppen, die besonderer Unterstützung bedürfen, sind in das Schulleben eingebunden.</p>	<p><i>Spezielle Angebote für SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen. Inklusive Pädagogik erlebbar machen.</i></p>	<p>    </p>
<p>Das Schulleben bzw. der Unterricht bietet SchülerInnen Gelegenheiten, Heterogenität und Vielfalt von Meinungen, Überzeugungen, Lebensformen auf wertschätzende Weise kennen zu lernen.</p>	<p><i>SOPK (Sozial- und Personalkompetenz) für alle 1. und 2. Jahrgänge der Handelsakademie. Projekte, Projektwochen mit Themenfindung durch die SchülerInnen,, Trainings etc. Räume und Zeiten zum Austausch in der Schule (z.B. Elterncafe, Themenabende).</i></p>	<p>    </p>
<p>Ein zusätzliches Kriterium ist ... (bitte ergänzen)</p>		<p>    </p>

GESAMTEINSCHÄTZUNG PARTIZIPATIVES SCHULKLIMA/SCHULKULTUR		
An unserer Schule existiert bereits ...	Schwachstelle(n) an unserer Schule ist/sind ...	
Für den weiteren schuldemokratischen Prozess braucht es besonderes Augenmerk auf ...		

3. LERNKULTUREN/KOMPETENZEN/PARTIZIPATIVER UNTERRICHT

„Der Unterricht ist durch partizipative Lehr- und Lernformen geprägt und gibt den SchülerInnen Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitentscheidung an relevanten Unterrichtsfragen“.

<p>KRITERIEN</p>	<p>UMSETZUNG – BEISPIELE – ZITATE</p>	<p>An meiner Schule steht die Ampel auf ...</p> <p>  </p> <p>grün = umgesetzt gelb = teilweise umgesetzt rot = nicht umgesetzt</p>
<p>Demokratiebezogene Kompetenzen/Wissen</p>	<p><i>Die SchülerInnen erwerben praxisnahes Wissen zur Demokratie und demokratierelevante Kompetenzen.</i></p>	<p>  </p>
<p>Evaluation und Bewertung: > Der Unterricht wird evaluiert. > Die Bewertung der Lernergebnisse bzw. die Vergabe von Noten ist transparent.</p>	<p><i>Die Bewertung von Lernergebnissen erfolgt nach (für SchülerInnen und Eltern) transparenten und fairen Kriterien.</i></p> <p><i>Es gibt ein transparentes Feedbacksystem zu Inhalten, Methoden und Qualität des Unterrichts an der Schule (von Lehrenden und SchülerInnen).</i></p>	<p>  </p>
<p>Partizipativer Unterricht* > Partizipative Lehr- und Lernformen (z.B. offenes Lernen, forschendes Lernen, eigenverantwortliches Arbeiten, Projektunterricht) werden praktiziert.</p> <p>> Die SchülerInnen haben Gelegenheiten zur Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung an relevanten Unterrichtsfragen.</p>	<p><i>Die SchülerInnen wirken aktiv an der Gestaltung des Unterrichts mit (Inhalte, Methoden, Schwerpunkte etc.).</i></p> <p>Zitat (Netzwerk Schuldemanarchie): „Schuldemanarchie = Gehört werden – Sprechen – Rechte haben und sie ausüben.“</p> <p>Zitat (Netzwerk Schuldemanarchie): „Zu lernen, sich in die eigenen Angelegenheiten zu mischen und Basiswissen zur praktischen Demokratie zu erwerben, sollte von möglichst vielen SchülerInnen von klein an geübt werden.“</p> <p>Zitat (Lehrerin): „Im Zentrum einer solchen Haltung steht die Förderung und Stärkung der SchülerInnen auf ihrem Weg zum Erwachsen-Werden und damit die Stärkung ihres Vertrauens in die spätere Beteiligung an demokratischen Prozessen.“</p>	<p>  </p>
<p>Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, Wissen und Kompetenzen an MitschülerInnen weiterzugeben (z.B. als „peer educators“, in Tutorien, bei Thementagen usw.).</p>	<p><i>Peer-Learning.</i></p>	<p>  </p>

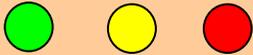
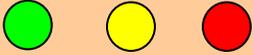
Ein zusätzliches Kriterium ist ... (bitte ergänzen)		
Gesamteinschätzung Lernkulturen/Kompetenzen/Partizipativer Unterricht		
An unserer Schule existiert bereits ...	Schwachstelle(n) an unserer Schule ist/sind ...	
Für den weiteren schuldemokratischen Prozess braucht es besonderes Augenmerk auf ...		

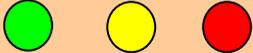
** SchUG § 57 a: Der Schüler hat außer den sonst gesetzlich festgelegten Rechten das Recht, sich nach Maßgabe seiner Fähigkeiten im Rahmen der Förderung der Unterrichtsarbeit (§ 43) an der Gestaltung des Unterrichtes und der Wahl der Unterrichtsmittel zu beteiligen, ferner hat er das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen.*

4. PARTIZIPATIVE STRUKTUREN UND PROZESSE: GREMIEN DER MITWIRKUNG, MITBESTIMMUNG UND MITENTSCHEIDUNG

„Schuldemanokratie = Gehört werden – Sprechen – Rechte haben und sie ausüben“

<p style="text-align: center;">KRITERIEN</p>	<p style="text-align: center;">UMSETZUNG – BEISPIELE – ZITATE</p>	<p style="text-align: center;">An meiner Schule steht die Ampel auf ...</p> <div style="text-align: center;">  <p style="margin: 0;">grün = umgesetzt gelb = teilweise umgesetzt rot = nicht umgesetzt</p> </div>
<p>Interessenvertretung der SchülerInnen nach dem SchUG (Schulunterrichtsgesetz)*</p>		
<p>Die Rechte der SchülerInnenvertretung auf Mitwirkung und Mitbestimmung (SchUG §58) werden den VertreterInnen, aber auch allen anderen SchülerInnen der Schulgemeinschaft, zugänglich gemacht (Information über Spielregeln und Umsetzung von Rechten). Diese Rechte können von ihnen ausgeübt werden.**</p>	<p><i>Die SchülerInnenvertretungen werden in der Umsetzung ihrer Ideen von der Schulleitung und den Lehrkräften unterstützt.</i></p> <p><i>Die SchülerInnenvertretungen werden in der Umsetzung ihrer Ideen und Vorhaben vom Schulsprecher/von der Schulsprecherin unterstützt.</i></p> <p><i>Rahmenbedingungen, Aufgaben und Rollen sind (werden) für SchülerInnenvertretungen klar definiert.</i></p> <p><i>Coaching für SchülerInnen zu ihren Rechten und zu Möglichkeiten der Beteiligung.</i></p> <p><i>Die SchülerInnenvertretung kann an einem Trainings- bzw einem Fortbildungsangebot zur Unterstützung ihrer Aufgaben teilnehmen.</i></p> <p>Zitat (Lehrerin): „SchülerInnenvertreterInnen sind keine EinzelkämpferInnen, sondern Sprachrohr einer großen Gemeinschaft“.</p> <p>Zitat (Netzwerk Schuldemanokratie): „Zumindest ab der 7. oder 8. Schulstufe sollte das SchUG mit den SchülerInnen besprochen werden. Das ist Politische Bildung und eine Aufgabe der Schule.“</p>	
<p>KlassensprecherInnen/SchulsprecherInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Klar definierte Rahmenbedingungen für die SchülerInnenvertretung (z.B. Aufgaben, Rollen). > Klare Regelungen für die Sitzungen der KlassensprecherInnen (Häufigkeit, Themenauswahl, Abstimmungsregeln usw.). > Die Ergebnisse der Sitzungen werden dokumentiert und den SchülerInnen zugänglich gemacht. 	<p>Zitat (Lehrerin): „Wichtig ist bei demokratischen Schulentwicklungsprozessen die spezielle Begleitung und Unterstützung der SchülerInnen durch kompetente Erwachsene. Auch sehr eloquente und begabte SchülerInnen benötigen die Unterstützung durch eine(n) Erwachsene(n), die oder der sich einmal mehr zurücknimmt, einmal mehr einbringt, aber immer 'da' sein sollte“.</p>	

<p>Schulpartnergremien (SGA und Schulforum):</p> <ul style="list-style-type: none"> > Die Mitsprache-, Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte von SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern werden durch institutionalisierte Beteiligungsstrukturen unterstützt (bei Themen und Fragen, die ihre jeweiligen Belange betreffen). > Die Regeln zur Durchführung der Sitzungen für die Schulpartnergremien werden gemeinsam mit der SchülerInnenvertretung beschlossen. 	<p><i>Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsrechte der Elternvertretung im Schulforum und SGA (= Recht auf Anhörung, Information über Angelegenheiten, die Eltern und SchülerInnen allgemein betreffen, Recht auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen, Recht auf Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmitteln etc., siehe SchUG § 61).</i></p>	
<p><u>Klassenrat, Schulparlament (SchülerInnenparlament), weitere partizipative Strukturen</u></p>		
<p>An der Schule gibt es ein Schulparlament (SchülerInnenparlament). ***</p> <ul style="list-style-type: none"> > Mitwirkung und Mitentscheidung der SchülerInnen bei der Erarbeitung von Richtlinien und Regeln, die die gesamte Schule betreffen (Haus-, Schulordnung, Verhaltensvereinbarungen). > Die Regeln für die Durchführung eines SchülerInnenparlaments (Schulparlaments) werden im Hinblick auf Häufigkeit, Ablauf, Abstimmungsregeln etc. gemeinsam mit den SchülerInnenvertretungen beschlossen. > Beschlüsse des SchülerInnenparlaments (Schulparlaments) werden dokumentiert, veröffentlicht und sind für alle verbindlich. 		
<p>An der Schule gibt es Klassen mit einem Klassenrat. ****</p> <ul style="list-style-type: none"> > Der Klassenrat findet regelmäßig statt. > Der Klassenrat entscheidet gemeinsam über selbst gewählte Inhalte, Regeln, Vereinbarungen, Maßnahmen etc. 	<p><i>Regeln für die Durchführung eines Klassenrats (Häufigkeit, Ablauf, Abstimmungsregeln etc.) werden gemeinsam mit den SchülerInnenvertreterInnen beschlossen.</i></p> <p><i>Die Ergebnisse des Klassenrats werden dokumentiert.</i></p>	
<p>SchülerInnen können – auch wenn es kein Schulparlament (SchülerInnenparlament) gibt – bei der Erarbeitung von Richtlinien oder Regeln, die die gesamte Schule betreffen (z.B. Haus- und Schulordnung, Verhaltensvereinbarungen), mitentscheiden.</p>	<p><i>Hausordnung bzw. Verhaltensvereinbarungen beinhalten Regeln – für Lehrkräfte und SchülerInnen.</i></p>	
<p>Evaluation von Schuldemokratie und Partizipationsmöglichkeiten in der Schule.</p>	<p><i>Durch die Evaluation von Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der SchülerInnen wird SchülerInnenpartizipation weiterentwickelt.</i></p>	

Externe PartnerInnen von Schulen werden dort, wo schulgesetzliche Regelungen dies ermöglichen und es den Schulpartnern sinnvoll erscheint, in die Gremienarbeit einbezogen.		
Ein zusätzliches Kriterium ist ... (bitte ergänzen)		
GESAMTEINSCHÄTZUNG PARTIZIPATIVE STRUKTUREN UND PROZESSE		
An unserer Schule existiert bereits ...	Schwachstelle(n) an unserer Schule ist/sind ...	
Für den weiteren schuldemokratischen Prozess braucht es besonderes Augenmerk auf ...		

Informationsblätter zum Schulrecht, 2.Teil: Schuldemanokratie und Schulgemeinschaft, Stand: Juli 2007

www.bmukk.gv.at/schulen/recht/info/Schuldemanokratie_und_Schu1625.xml

*** Interessenvertretung der SchülerInnen**

KlassensprecherInnen und Vertretung der KlassensprecherInnen (an der Volksschuloberstufe, in Hauptschulen, in den 5. bis 8. Schulstufen der nach dem Lehrplan der Hauptschule geführten Sonderschule und an den Unterstufen der AHS mit beratender Stimme bei Sitzungen des Schulforums bzw. des SGA,).

KlassensprecherInnen haben über die Klassenagenden hinaus das Recht auf Information über alle Angelegenheiten, welche die SchülerInnen allgemein betreffen. Sie können etwa im Fall der Androhung des Ausschlusses eines Schülers/einer Schülerin beratend beigezogen werden.

Die Vertretung der KlassensprecherInnen ist in ihrer Funktion auch dafür zuständig, die Interessen mehrerer Klassen zu vertreten und sie hat Beratungsrecht im Schulforum bzw. im Schulgemeinschaftsausschuss.

SchulsprecherIn: ab der 9 Schulstufe zu wählen.

**** Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsrechte**

Mitwirkungsrechte:

- a) Recht auf Anhörung
- b) Recht auf Information über alle Angelegenheiten, die die SchülerInnen allgemein betreffen.
- c) Recht auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen.
- d) Recht auf Teilnahme von LehrerInnenkonferenzen (Ausnahme u.a. Beschlussfassungen über Angelegenheiten der Leistungsbeurteilung einzelner SchülerInnen).
- e) Recht auf Mitsprache bei der Gestaltung des Unterrichts im Rahmen des Lehrplanes.
- f) Recht auf Beteiligung an der Wahl der Unterrichtsmittel.

Mitbestimmungsrechte:

Recht auf Mitentscheidung bei ...

- ... der Anwendung von Erziehungsmitteln (z.B. Versetzung eines Schülers oder einer Schülerin).
- ... der Antragstellung auf Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin.
- ... der Festlegung von Unterrichtsmitteln (Anschaffung, Verwendung etc.).

***** SchülerInnenparlament (Schulparlament)**

In Österreich werden SchülerInnenparlamente an den Schulen als Projekte im Rahmen des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) durchgeführt: „Im Rahmen der Mitgestaltung haben die Schüler gemeinsam jene Aufgaben wahrzunehmen, die über die Mitarbeit des einzelnen Schülers hinausreichen. Als solche kommen Vorhaben in Betracht, die der politischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Bildung der Schüler im Sinne demokratischer Grundsätze dienen, ihr soziales Verhalten entwickeln und festigen und ihren Neigungen entsprechende Betätigungsmöglichkeiten in der Freizeit bieten.“ (§ 58 SchUG Schülermitverwaltung, Abs. 3)

Wie ein SchülerInnenparlament funktioniert und welche SchülerInnen sich beteiligen dürfen, ist unterschiedlich geregelt. Meistens setzt es sich aus den KlassensprecherInnen aller Schulklassen (oder anderen gewählten Vertretungen der Klassen), Lehrkräften und der Schulleitung zusammen. Grundsätzlich werden in einem SchülerInnenparlament die Interessen, Ideen und Forderungen der SchülerInnen in Anträgen formuliert und – idealerweise – von der Schulleitung beziehungsweise der Politik aufgegriffen oder zumindest behandelt.

Weiters ist das Schulparlament ein Forum für die Diskussion über Stärken und Schwächen sowie über die pädagogische Ausrichtung der Schule mit dem Ziel, Lösungen für Probleme zu finden und umzusetzen.

****** Klassenrat**

Ein Klassenrat ist eine regelmäßig stattfindende Gesprächsrunde auf Klassenebene (z.B. einmal pro Woche oder Monat), in der alle SchülerInnen einer Klasse mit einem Lehrer/einer Lehrerin bzw. dem Klassenvorstand teilnehmen. Im Klassenrat werden Probleme diskutiert und Konflikte bearbeitet, Entscheidungen getroffen, Regeln für den Umgang miteinander festgelegt, Schwerpunkte im Lehrplan gesetzt, Methoden der Unterrichtsvermittlung gewählt und Exkursionen und Projekte geplant. Der Klassenrat entscheidet gemeinsam über selbstgewählte Inhalte, Regeln, Vereinbarungen, Maßnahmen usw.